

4255/AB XXI.GP

Eingelangt am: 31.10.2002

Bundesministerium für ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT

Der Abgeordnete Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage (**4369/J**) betreffend "Ministerinnenbüros" gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen sind in Ihrem Kabinett im Rahmen eines

1.1. Arbeitsleihvertrages

1.2. Öffentlichen Dienstverhältnisses

1.3. sonstigen Vertragsverhältnisses (unter Anführung der Art sowie einer Begründung für die Art des Vertragsverhältnisses) beschäftigt?

Zu Frage 1.:

Eingangs möchte ich festhalten, dass ich bei meinem Amtsantritt entgegen der üblichen Praxis auf die Errichtung eines eigenen (Ministerkabinetts) Ministerbüros verzichtet und lediglich ein gemeinsames Kabinett für meine Agenden als Vizekanzlerin und Bundesministerin eingerichtet habe.

Zum 1. Oktober 2002 waren in meinem Büro neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal 7 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt; 2 Personen waren im Rahmen von Arbeitsleihverträgen und 5 Personen waren im Rahmen von öffentlichen Dienstverhältnissen beschäftigt.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 31.12.2001 und dem Tag der Anfragebeantwortung

2.1. innerhalb ihres Kabinetts von einer der genannten Beschäftigungsformen in eine andere

2.2. die Aufgabe innerhalb Ihres Kabinetts

2.3. in einen anderen Aufgabenbereich bzw. in ein anderes Dienstverhältnis im Rahmen Ihres Ministeriums (wir ersuchen um Bekanntgabe der Art der Beschäftigungsform, von der bzw. in die etwaige Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts gewechselt sind sowie der Bereich, in den diese Mitarbeiterinnen gewechselt sind)?

Frage 4:

Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 1. September 2002 und dem Tag der Anfragebeantwortung innerhalb ihres Kabinetts

4.1. von einem Vertragsverhältnis in ein anderes

4.2. die Aufgabe innerhalb ihres Kabinetts

4.3. in einen anderen Aufgabenbereich bzw. in ein anderes Vertragsverhältnis im Rahmen Ihres Ministeriums?

Zu den Fragen 2 und 4:

Keiner meiner Mitarbeiter wechselte zwischen dem 31.12.2001 und dem Tag der

Anfragebeantwortung von einer der genannten Beschäftigungsformen in eine andere oder die Aufgabe innerhalb des Kabinetts. Eine Mitarbeiterin wechselte in die Sektion II

(Aufgabenbereich: Öffentliche Leistung - Bundesdienst) des Bundesministeriums für

öffentliche Leistung und Sport im Rahmen eines normalen Dienstverhältnisses als

Vertragsbedienstete.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 31. 12.2001 und dem Tag der Anfragebeantwortung in ein wie auch immer gelagertes Dienstverhältnis mit einem anderen

Ministerium (unter Anführung der Art des alten sowie des neuen Vertragsverhältnisses sowie des Ministeriums, in das die betreffende Person gewechselt ist)?

Frage 5:

Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 1. September 2002 und dem Tag der Anfragebeantwortung innerhalb ihres Kabinetts in ein wie auch immer gelagertes Vertragsverhältnis mit einem anderen Ministerium (unter Anführung der Art des alten sowie des neuen Vertragsverhältnisses sowie des Ministeriums, in das die betreffende Person gewechselt ist)?

Zu den Fragen 3 und 5:

Keiner meiner Mitarbeiter wechselte in ein anderes Bundesministerium.

Frage 6:

Sind gegenwärtige personelle Erweiterungen oder Reduktionen innerhalb Ihres Kabinetts geplant oder in Durchführung (Wir ersuchen um eine Beantwortung unter Anführung des Ausmaßes der Reduktion bzw. der Erweiterung sowie einer Begründung der jeweiligen Maßnahme)?

Zu Frage 6:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 2, 3, 4 und 5. Eine Erweiterung des Kabinetts ist nicht geplant.

Frage 7:

Sind gegenwärtig organisatorische Veränderungen innerhalb Ihres Ministeriums geplant oder in Durchführung (Wir ersuchen um eine Beantwortung unter Anführung des Art und des Ausmaß der Reorganisation sowie einer Begründung der jeweiligen Maßnahme)?

Zu Frage 7:

Mit 1. November 2002 wurde eine seit längerer Zeit geplante Neuorganisation im Bereich der Sektionen I und II des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport durchgeführt. Im Bereich der Sektion I (Sportsektion) konnte mit der Neustrukturierung der Abteilungsagenden eine wesentlich verbesserte Schwerpunktsetzung für den Bereich des Sports erzielt werden. Mit der Agendenbündelung in einer Sport- Grundsatzabteilung können künftig die Agenden zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Budget und Controlling wesentlich effizienter wahrgenommen werden. Auch dem Behindertensport wurde im Rahmen der neuen

Struktur in der Sportsektion wesentliche Kompetenz eingeräumt. Mit verteilten Agenden für den Breiten- und Spitzensport können die Anliegen des Behindertensports bestmöglich wahrgenommen werden.

Für den Bereich der Sektion II (Öffentliche Leistung - Bundesdienst) ergibt sich aus dem Deregulierungsgesetz 2002, BGBl 119/02 der Auftrag, die derzeit bestehende Form der Verwaltungsakademie des Bundes aufzugeben und die im 4. Unterabschnitt des BDG 1979 genannten ausbildungsspezifischen Aufgaben des Bundesministers für öffentliche Leistung und Sport im Rahmen der Organisationsverantwortlichkeit des Ministeriums wahrzunehmen. Dies bedarf der Schaffung einer entsprechenden Abteilung im Bereich der Sektion. Gleichzeitig werden die nicht ausbildungsspezifischen Agenden der Personalentwicklung den Abteilungen Verwaltungsentwicklung und Personalangelegenheiten zugewiesen und die Abteilung Personalentwicklung aufgelöst. Weiters wurden ressortinterne Kompetenzcenter geschaffen, die größtenteils die legislativen mit den Umsetzungsaufgaben vereinen. Damit sollen einerseits Rückkoppelungseffekte aus der Vollzugspraxis in die Legistik erreicht werden und andererseits eine eigene Anlaufstelle für die Ressorts und der verbliebenen Mitwirkungsangelegenheiten garantiert werden. Diese Maßnahmen bringen eine Reduzierung der Abteilungen von 9 auf 8 und sind sohin als ein weiterer Schritt in der Verwaltungsreform zu werten.

Frage 8:

Wurden Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts im Rahmen etwaiger Reorganisation innerhalb Ihres Ministeriums mit neuen Aufgaben ausserhalb Ihres Kabinetts betraut?

8.1. Wenn ja: Welche Mitarbeiterinnen mit welchen Aufgaben?

Zu Frage 8:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

Frage 9:

Können Sie ausschließen, dass gegenwärtige Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts bis zu den Wahlen bzw. bis zur Angelobung einer neuen Regierung mit neuen Beschäftigungsbereichen innerhalb Ihres Ministeriums betraut werden?

9.1. Wenn nein: Warum nicht?

Zu Frage 9:

Ich kann dies deshalb nicht ausschließen, da sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jeder für eine ausgeschriebene Stelle bewerben kann.